



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 07. Februar 2012

P120154

Totalrevision der Verordnung über den Tierschutz (Tierschutzverordnung)

- ://:
1. Der Regierungsrat verabschiedet die Totalrevision der Verordnung betreffend den Tierschutz und das Halten gefährlicher Tiere (Tierschutzverordnung).
 2. Die Verordnung wird sofort wirksam. Auf den gleichen Zeitpunkt wird die Verordnung betreffend den Tierschutz und das Halten gefährlicher Tiere (Tierschutzverordnung) vom 22. Dezember 1981 aufgehoben.

Begründung

Im Bereich der Tierschutzgesetzgebung sind in den vergangenen Jahren auf eidgenössischer Ebene zahlreiche Gesetzes- und Verordnungsänderungen in Kraft getreten, welche bezwecken, den Vollzug im Tierschutzbereich schweizweit zu vereinheitlichen und nachhaltig zu verbessern. Vornehmliches Ziel der vorliegenden Revision war eine Anpassung der kantonalen Rechtsgrundlagen an die eidgenössischen Vorgaben. Da auf bundesrechtlicher Ebene der Tierschutzbereich weitgehend abschliessend geregelt wird, konnte der Entwurf zur neuen Verordnung auf wenige kompakte Ausführungsbestimmungen beschränkt werden. Diese betreffen insbesondere die Organisation des Vollzugs der Tierschutzgesetzgebung, die Zuständigkeit der kantonalen Vollzugsorgane sowie deren Zusammenarbeit.

